


1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname	Lecksuchspray (DVGW - geprüft)
Artikelnummer	255867
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Universell in der Industrie verwendbar.
Hersteller/Lieferant	Mader GmbH & Co. KG Daimlerstraße 6 70771 Leinfelden-Echterdingen Tel.: (0) 711 / 79 72 0 Fax: (0) 711 / 79 72 154 E-Mail: info@mader-technik.de Internet: www.mader-technik.de
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Produktsicherheit, Tel.: (0) 711 / 79 72 0
Notfallauskunft	Tel.: (0) 711 / 79 72 0

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung	Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Vorsicht! Behälter steht unter Druck.
Klassifizierungssystem	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
GHS-Kennzeichnungselemente	Entfällt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung				
Beschreibung	Wirkstoffgemisch mit Treibgas			
Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS: 124-38-9 EINECS: 204-696-9	Kohlendioxid	Warnung:  2.5/L	0-5%
Zusätzliche Hinweise	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.			

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Selbstschutz des Ersthelfers.
Nach Einatmen	Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere Schutzausrüstung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben	Im Brandfall unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen, ggf. mit Wasser kühlen, Berstgefahr!

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Lagervorschriften der TRGS 300 für brennbare Aerosole beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen aufbewahren. Lagertemperatur nie über 50°C!
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. VOR FROST SCHÜTZEN! Nicht unter 5 °C lagern!
Lagerklasse	-
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	-

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7	
Bestandteile mit arbeitsplatz-bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	124-38-9 Kohlendioxid	
	AGW	9100 mg/m ³ , 5000 l/m ³ 2(II); DFG, EU
Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.	
Persönliche Schutzausrüstung	-	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.	
Atemschutz	Bei Grenzwertüberschreitung: Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m ³ (ppm) Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m ³ (ppm) Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m ³ (ppm)	
Handschutz	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.	
Handschuhmaterial	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.	
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.	
Augenschutz	Nicht erforderlich.	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	Form: Aerosol Farbe: milchig Geruch: charakteristisch
Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Flammpunkt	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20 °C	1,02 g/cm ³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	unlöslich
pH-Wert bei 20 °C	6,5
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt	95,0 %

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermei- dende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Temperaturen über 50 °C Berstgefahr.
Weitere Angaben	Im Brandfall unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen, ggf. mit Wasser kühlen, Berstgefahr!

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	-
Primäre Reizwirkung	-
an der Haut	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge	Reizwirkung.
Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.



12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Keine Daten vorhanden
Verhalten in Umweltkomparti- menten	Keine Daten vorhanden
Mobilität und Bioakkumulations- potential	Keine Daten vorhanden
Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern. Nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Trinkwassergefährdung.


13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	
Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Europäisches Abfallverzeichnis	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 00 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 00	Verpackungen aus Metall
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung	Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)	
ADR/RID-GGVS/E Klasse	2.5A Gase
Kemler-Zahl	-
UN-Nummer	1950
Verpackungsgruppe	-
Gefahrzettel	2.2
Bezeichnung des Gutes	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
Begrenzte Menge (LQ)	LQ2
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	
IMDG/IATA-Klasse	2.2
UN-Nummer	1950
Label	2.2
Verpackungsgruppe	-
EMS-Nummer	F-D, S-U
Richtiger technischer Name	AEROSOLS

14. Angaben zum Transport (Fortsetzung...)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR	
ICAO/IATA-Klasse	2.2
UN/ID-Nummer	1950
Label	2.2
Verpackungsgruppe	-
Richtiger technischer Name	AEROSOLS, non-flammable
UN „Model Regulation“: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
S-Sätze	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 23 Aerosol nicht einatmen
Nationale Vorschriften	-
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	-
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Prüfdruck der verwendeten Dosen: 12 bar	
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für Dosen bis 600 ml Inhalt Enthält keine Chlorkohlenwasserstoffe (CKW) Enthält keine Fluor-Chlorkohlenwasserstoffe (FCKW) Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.	
Datenblatt ausstellender Bereich	Abteilung Produktsicherheit
Ansprechpartner	Mader GmbH & Co. KG
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA) ICAO: International Civil Aviation Organization ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO) GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)	